



Säule 1: „Vorwissenschaftliche Arbeit“ (VWA) mit Präsentation und Diskussion

INFO: <http://www.ahs-vwa.at>.

Ziele der VWA und ihrer Präsentation/Diskussion sind u.a.:

- angemessene Themenstellung
- Selbstständigkeit
- Ursachen und Zusammenhänge aufzeigen
- Arbeit mit Quellen und (vor)wissenschaftlichen Methoden
- logisches und kritisches Denken
- klare Begriffsbildung
- sinnvolle Fragestellungen
- Ausdrucks- Diskursfähigkeit

Säule 2: „Klausurarbeiten“

Ein/e Schüler/in wählt entweder 3 oder 4 Klausurarbeiten.

3 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache

4 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache
4. Weitere lebende Fremdsprache
oder Latein oder Griechisch

Säule 3: „Mündliche Prüfungen“

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen.

Stundenanzahl /Maturabilität

	Pflichtgegenstand	(„vertiefender“) Wahlpflichtgegenstand
eigenständige Maturabilität	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein
		... kann als Ergänzung zu einem (dazu gehörigen) Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die erforderliche Stundengrenze nicht erreicht wird.

Sonstiges:

- Bei zwei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochen-stunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.
Kurzzusammenfassung Reifeprüfung

AKADEMISCHES GYMNASIUM

- Bei drei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PP und Chemie), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. Chemie, PP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PP).
- Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen (z.B. in 7. oder 8. Klasse).
- Wurde allerdings ein zweistündiger Wahlpflichtgegenstand „gebucht“, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- **Es ist nicht zulässig**, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (z.B. GPB und Wahlpflichtgegenstand GPB).
- Ein 6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „**lebende Fremdsprache**“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- **Informatik** ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
- Die **ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Kunst und Gestaltung** und **Musik** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

A) Wahlpflichtgegenstände

INFO: <http://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml#toc3-id1>

Stand: 01.12.2023